



Fahrtenbuch oder 1 %-Regelung – die ertragssteuerliche Behandlung von Dienstwagen und privater Nutzung

Sie nutzen einen Dienstwagen auch für private Fahrten? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten, die private Sphäre von der betrieblichen abzugrenzen und mögliche Steuerspareffekte optimal zu nutzen!

das Fahrtenbuch	die 1%-Regelung
<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig vorteilhafter als die 1%-Regelung Voraussetzungen für die Anerkennung beim Finanzamt: <ul style="list-style-type: none"> zeitnahe Erfassung jeder Fahrt mit (am besten sofort im Auto) gefahrenen km, Datum, fortlaufendem km-Stand, eventuellen Umwegen, Reisezweck und aufgesuchtem Geschäftspartner Angabe, ob private oder dienstliche Fahrt, Familienheimfahrt oder Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte alle Tankquittungen sind aufzuheben Beweiskraft kann bereits durch kleinere, formelle Fehler erschüttert werden wird das Fahrtenbuch vom Fiskus nicht anerkannt, findet die 1%-Regelung Anwendung aus der eventuell Nachforderungen entstehen könnten werden abkürzende Bezeichnungen genutzt, muss die Legende dem Fahrtenbuch anhängen oder jederzeit angehängen werden können die Fahrtenbücher müssen für etwaige Betriebsprüfungen aufbewahrt werden 	<ul style="list-style-type: none"> nur bei mindestens 50% betrieblicher Nutzung des Fahrzeugs monatlich 1% des Bruttolistenpreises als geldwerter Vorteil bei Verbrennermotoren, bei Elektrofahrzeugen 0,25 bei einem Bruttolistenpreis von nicht mehr als 60.000€ und bei Hybridfahrzeugen 0,5% wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (6 km Reichweite und CO2 Emission von höchstens 50g) zusätzlich 0,03% des Bruttolistenpreises pro Kilometer und Monat für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sämtliche Privatfahrten abgegolten (Achtung: max. 50% private Nutzung!) kalkulierbare Belastung <p>Hinweis: Nachweis der > 50 % betrieblichen Nutzung durch Fahrtenbuch (repräsentativer Zeitraum von drei Monaten)</p>

Weitere Eckpunkte:

- Angemessenheit:** Der Dienstwagen muss der wirtschaftlichen Situation und Ertragslage der Gesellschaft entsprechen!
- Methodenwechsel:** Ein Wechsel von der einen zur anderen Besteuerungsmethode ist nur zum Jahreswechsel möglich
- Einsprüche gegen die 1%-Regelung des Finanzamts bei fehlerhaftem Fahrtenbuch sind meist nicht sinnvoll, da der BFH regelmäßig für den Fiskus entscheide

Tipp: Das elektronische Fahrtenbuch:

Das elektronische Fahrtenbuch schreibt alle gefahrenen Routen mit und kann bis zu 7 Tage lang mit Zusatzinformationen (Zweck der Fahrt, Geschäftspartner, ...) ergänzt werden. Diese Ergänzungen müssen dokumentiert werden und dürfen nicht nachträglich veränderbar sein. Eine besonders komfortable Variante des elektronischen Fahrtenbuchs ist die Smartphone-App, welche mit GPS-Daten arbeitet.

Zur Veranschaulichung der Thematik sind auf der Folgeseite zwei Rechenbeispiele zu finden.

Offene Fragen? Wir helfen gern: telefonisch: 0375 27063-0 oder per Mail kanzlei@ines-scholz.de



Annahmen:

- Pkw-Listenpreis 20.000 EUR, Kaufpreis Jahreswagen 15.000 EUR
- Restnutzungsdauer: 5 Jahre
- Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle: 10 Kilometer
- Jahresgesamtfahrleistung: 10.000 Kilometer



Rechenbeispiel 1: 1.000 km private Fahrleistung im Jahr (10% private Nutzung)

Fahrtenbuch mit 10 % privater Nutzung		1 %-Regelung	
Abschreibung	3.000 €	1% des Bruttolistenpreises 200 € jährlich	2.400 €
Benzin	1.500 €	Fahrten Wohnung – Arbeit: (Bruttolistenpreis x 0,03 % x Entfernungskilometer) (20.000 x 0,03%) x 10 km x 12 Monate	720 €
Versicherung	500 €	Summe	3.120 €
Wartung	1.500 €	davon fiktive 35% LSt. =	1.092 €
Summe	6.500 €		
davon privater Anteil 10% =	650 €		
davon fiktive 35 % LSt. =	227,50 €		
<u>Lohnsteuerersparnis:</u>	<u>864,50 €</u>		

Rechenbeispiel 2: 5.000 km private Fahrleistung im Jahr (50 % private Nutzung)

Fahrtenbuch mit 50 % privater Nutzung		1 %-Regelung	
Abschreibung	3.000 €	1% des Bruttolistenpreises 200 € jährlich	2.400 €
Benzin	1.500 €	Fahrten Wohnung – Arbeit: (Bruttolistenpreis x 0,03 % x Entfernungskilometer) (20.000 x 0,03%) x 10 km x 12 Monate	720 €
Versicherung	500 €	Summe	3.120 €
Wartung	1.500 €	davon fiktive 35% LSt. =	1.092 €
Summe	6.500 €		
davon privater Anteil 50% =	3.250 €		
davon fiktive 35% LSt. =	1.137,50 €		
<u>Lohnsteuerersparnis:</u>	<u>45,50 €</u>		

Die Rechenbeispiele machen deutlich, dass die steuerlichen Auswirkungen von vielen verschiedenen Faktoren abhängen. Welche Methode für Sie diejenige mit dem größten s Steuerspareffekt darstellt, finden wir gern für Sie heraus.